

6. HIMOLLA GARANTIE

6.1 HIMOLLA 5 JAHRES GARANTIE FÜR POLSTERMÖBEL

Ohne Beeinträchtigung Ihrer Ansprüche aus der gesetzlichen Gewährleistung oder vertraglicher Ansprüche aus dem Kaufvertrag gewährt himolla für 5 Jahre Garantie auf die Materialeigenschaften, sowie einer fachgerechten Verarbeitung der Produkte nach den Güte- und Prüfbestimmungen gemäß RAL-GZ 430 der deutschen Gütegemeinschaft Möbel e.V.

Die Garantie beinhaltet die gesetzliche Gewährleistung von 2 Jahren, gilt nur für Neuware bzw. den Erstkäufer und erstreckt sich auf den räumlichen Geltungsbereich anwendbaren Rechtes bei Abschluss des Kaufvertrages. Ein Anspruch außerhalb dieses Geltungsbereiches ist ausgeschlossen.

Voraussetzung dieser Garantie sind ein bestimmungsgemäßer Gebrauch im allgemeinen Wohnbereich und sachgemäße und regelmäßige Unterhaltspflege entsprechend der Informationen in dieser Betriebsanleitung. Überstrapazierungen unserer Polstermöbel durch Menschen mit Handicap, bedingt durch körperliche Einschränkungen, unterliegen nicht unserem Garantieversprechen.

Für alle Funktionsteile, wie z. B. Beschläge, Zug- und Gasdruckfedern, sowie für elektrische und elektronische Teile, wie z. B. Elektromotoren, Trafos, Schaltnetzteile, Steuerungen und Bedienteile, gewähren wir eine Garantie von 2 Jahren. Für Zubehör und Verschleißteile, wie z. B. Akkus, erhalten Sie eine Garantie von 12 Monaten. Durch eine in Anspruch genommene Garantieleistung verlängert sich die Garantiezeit weder bezüglich der Möbel noch bezüglich der ausgetauschten oder reparierten Bauteile.

Die Garantiebedingungen für die Bezugsmaterialien Stoff und Leder finden Sie unter den Punkten „6.2 himolla Garantiebedingungen für Stoffe“ und „6.3 Garantiebedingungen für Longlife Leder by himolla“ in dieser Betriebsanleitung. Unverzichtbare Voraussetzung für die Garantie auf die dort gelisteten Bezugsmaterialien ist die genaue Beachtung unserer Vorgaben zur Produktpflege. Bei allen anderen Bezugsmaterialien beschränkt sich unsere Haftung auf die gesetzliche Regelung.

- In den Genuss der himolla 5-Jahres-Garantie kommt nur der Erstkäufer.
- Die Garantie ist nicht übertragbar.
- Die himolla 5-Jahresgarantie gilt nicht für den Einsatz und die Nutzung unserer Produkte im gewerblichen Bereich (Objektbereich).
- Wir weisen auch darauf hin, dass unterschiedlich große Polster-elemente und Polsterteile, die mit besonderen Funktionen ausgestattet sind, konstruktionsbedingt unterschiedliche Sitzhärten aufweisen können.

NICHT UNTER DIE HERSTELLERGARANTIE FALLEN:

- Gebrauchsabhängige natürliche Verschleißerscheinungen, normale Abnutzungen und Verschmutzungen.
- Schäden, die durch Feuchtigkeit, starke Erwärmung der Räume, sowie sonstige Temperatur-, Licht- und Witterungseinflüsse entstanden sind.
- Schäden, die durch unsachgemäße, nicht bestimmungsgemäße Verwendung oder mutwillig verursacht wurden.
- Verfärbungen, die durch Fremdtextilien entstanden.
- Schäden, die durch Haustiere verursacht wurden.

1

2

NICHT UNTER DIE HERSTELLERGARANTIE FALLEN:

- Schäden, die beim Transport, beim Stürzen der Möbel oder durch äußere Gewalteinwirkungen entstanden.
- Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die unterschiedliche Nutzung einzelner Sitzflächen sich dauerhaft auf die Sitzhärte und die Optik auswirkt. Spürbare Sitzhärteunterschiede sind deshalb möglich (Lieblingsplatz). Eine dadurch bedingte, bleibende Dehnung der Bezugsmaterialien innerhalb der üblichen Toleranzen stellt deshalb keinen Grund zur Beanstandung dar.
- Wir weisen auch darauf hin, dass unterschiedlich große Polsterelemente und Polsterteile, die mit besonderen Funktionen ausgestattet sind, konstruktionsbedingt unterschiedliche Sitzhärten aufweisen können.

Der Garantieanspruch bezieht sich ausschließlich auf das einzelne Möbelstück oder Teile davon und nicht etwa auf die Gesamtlieferung, falls diese aus mehreren Möbelstücken besteht. Im Falle der Nachbesserung wird diese entsprechend den aktuellen Fertigungstechniken vorgenommen. Unsere Möbel sind frei von Sachmängeln, wenn sie sich für die bestimmungsgemäße Verwendung eignen und eine Beschaffenheit aufweisen, die bei Möbeln gleicher Art und Güte üblich ist und die der Käufer bei einem derartigen Möbel erwarten kann.

Die himolla 5-Jahres-Garantie begründet keine weitergehenden Ansprüche auf Nacherfüllung, Minderung des Kaufpreises oder Schadensersatz. Nebenkosten jeglicher Art werden von uns nicht übernommen.

Die himolla 5-Jahres-Garantie schränkt selbstverständlich die gesetzlichen Rechte des Käufers in keiner Weise ein.

GARANTIEBEDINGUNGEN

Grundlage für die Inanspruchnahme der himolla-Garantie ist die ausschließliche Nutzung unserer Polstermöbel im allgemeinen Wohnbereich. Möchte der Kunde Garantieansprüche geltend machen, so hat er uns die beanstandeten Möbel zur Besichtigung, zur Begutachtung und ggf. zur Überarbeitung zur Verfügung zu stellen. Die himolla 5-Jahres-Garantie beginnt am Tag der Auslieferung der Möbel ab Werk.

Wir verpflichten uns, Schäden, die nachweislich auf Fertigungs- und/oder Materialfehler zurückzuführen sind, zu beseitigen. Wir behalten uns dabei vor, begründete Beanstandungen nach unserer Wahl durch Reparatur des mangelhaften Polstermöbels oder durch Tausch gegen ein neues Möbelstück zu beheben.



3

4

6. HIMOLLA GARANTIE

6.1 HIMOLLA 5 JAHRES GARANTIE FÜR POLSTERMÖBEL

Ohne Beeinträchtigung Ihrer Ansprüche aus der gesetzlichen Gewährleistung oder vertraglicher Ansprüche aus dem Kaufvertrag gewährt himolla für 5 Jahre Garantie auf die Materialeigenschaften, sowie einer fachgerechten Verarbeitung der Produkte nach den Güte- und Prüfbestimmungen gemäß RAL-GZ 430 der deutschen Gütegemeinschaft Möbel e.V.

Die Garantie beinhaltet die gesetzliche Gewährleistung von 2 Jahren, gilt nur für Neuware bzw. den Erstkäufer und erstreckt sich auf den räumlichen Geltungsbereich anwendbaren Rechtes bei Abschluss des Kaufvertrages. Ein Anspruch außerhalb dieses Geltungsbereiches ist ausgeschlossen.

Voraussetzung dieser Garantie sind ein bestimmungsgemäßer Gebrauch im allgemeinen Wohnbereich und sachgemäße und regelmäßige Unterhaltspflege entsprechend der Informationen in dieser Betriebsanleitung. Überstrapazierungen unserer Polstermöbel durch Menschen mit Handicap, bedingt durch körperliche Einschränkungen, unterliegen nicht unserem Garantieversprechen.

Für alle Funktionsteile, wie z. B. Beschläge, Zug- und Gasdruckfedern, sowie für elektrische und elektronische Teile, wie z. B. Elektromotoren, Trafos, Schaltnetzteile, Steuerungen und Bedienteile, gewähren wir eine Garantie von 2 Jahren. Für Zubehör und Verschleißteile, wie z. B. Akkus, erhalten Sie eine Garantie von 12 Monaten. Durch eine in Anspruch genommene Garantieleistung verlängert sich die Garantiezeit weder bezüglich der Möbel noch bezüglich der ausgetauschten oder reparierten Bauteile.

Die Garantiebedingungen für die Bezugsmaterialien Stoff und Leder finden Sie unter den Punkten „6.2 himolla Garantiebedingungen für Stoffe“ und „6.3 Garantiebedingungen für Longlife Leder by himolla“ in dieser Betriebsanleitung. Unverzichtbare Voraussetzung für die Garantie auf die dort gelisteten Bezugsmaterialien ist die genaue Beachtung unserer Vorgaben zur Produktpflege. Bei allen anderen Bezugsmaterialien beschränkt sich unsere Haftung auf die gesetzliche Regelung.

- In den Genuss der himolla 5-Jahres-Garantie kommt nur der Erstkäufer.
- Die Garantie ist nicht übertragbar.
- Die himolla 5-Jahresgarantie gilt nicht für den Einsatz und die Nutzung unserer Produkte im gewerblichen Bereich (Objektbereich).
- Wir weisen auch darauf hin, dass unterschiedlich große Polster-elemente und Polsterteile, die mit besonderen Funktionen ausgestattet sind, konstruktionsbedingt unterschiedliche Sitzhärten aufweisen können.

NICHT UNTER DIE HERSTELLERGARANTIE FALLEN:

- Gebrauchsabhängige natürliche Verschleißerscheinungen, normale Abnutzungen und Verschmutzungen.
- Schäden, die durch Feuchtigkeit, starke Erwärmung der Räume, sowie sonstige Temperatur-, Licht- und Witterungseinflüsse entstanden sind.
- Schäden, die durch unsachgemäße, nicht bestimmungsgemäße Verwendung oder mutwillig verursacht wurden.
- Verfärbungen, die durch Fremdtextilien entstanden.
- Schäden, die durch Haustiere verursacht wurden.

5

6

- Schäden, die beim Transport, beim Stürzen der Möbel oder durch äußere Gewalteinwirkungen entstanden.
- Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die unterschiedliche Nutzung einzelner Sitzflächen sich dauerhaft auf die Sitzhärte und die Optik auswirkt. Spürbare Sitzhärteunterschiede sind deshalb möglich (Lieblingsplatz). Eine dadurch bedingte, bleibende Dehnung der Bezugsmaterialien innerhalb der üblichen Toleranzen stellt deshalb keinen Grund zur Beanstandung dar.
- Wir weisen auch darauf hin, dass unterschiedlich große Polster-elemente und Polsterteile, die mit besonderen Funktionen ausgestattet sind, konstruktionsbedingt unterschiedliche Sitzhärten aufweisen können.

GARANTIEBEDINGUNGEN

Grundlage für die Inanspruchnahme der himolla-Garantie ist die ausschließliche Nutzung unserer Polstermöbel im allgemeinen Wohnbereich. Möchte der Kunde Garantieansprüche geltend machen, so hat er uns die beanstandeten Möbel zur Besichtigung, zur Begutachtung und ggf. zur Überarbeitung zur Verfügung zu stellen. Die himolla 5-Jahres-Garantie beginnt am Tag der Auslieferung der Möbel ab Werk.

Wir verpflichten uns, Schäden, die nachweislich auf Fertigungs- und/oder Materialfehler zurückzuführen sind, zu beseitigen. Wir behalten uns dabei vor, begründete Beanstandungen nach unserer Wahl durch Reparatur des mangelhaften Polstermöbels oder durch Tausch gegen ein neues Möbelstück zu beheben.

Der Garantieanspruch bezieht sich ausschließlich auf das einzelne Möbelstück oder Teile davon und nicht etwa auf die Gesamtlieferung, falls diese aus mehreren Möbelstücken besteht. Im Falle der Nachbesserung wird diese entsprechend den aktuellen Fertigungstechniken vorgenommen. Unsere Möbel sind frei von Sachmängeln, wenn sie sich für die bestimmungsgemäße Verwendung eignen und eine Beschaffenheit aufweisen, die bei Möbeln gleicher Art und Güte üblich ist und die der Käufer bei einem derartigen Möbel erwarten kann.

Die himolla 5-Jahres-Garantie begründet keine weitergehenden Ansprüche auf Nacherfüllung, Minderung des Kaufpreises oder Schadensersatz. Nebenkosten jeglicher Art werden von uns nicht übernommen.

Die himolla 5-Jahres-Garantie schränkt selbstverständlich die gesetzlichen Rechte des Käufers in keiner Weise ein.



6.2 HIMOLLA GARANTIEBEDINGUNGEN FÜR STOFFE

Ohne Beeinträchtigung Ihrer Ansprüche aus der gesetzlichen Gewährleistung oder vertraglicher Ansprüche aus dem Kaufvertrag gewährt himolla für ausgewählte Bezugstoffe 5 Jahre Garantie auf die Materialeigenschaften gemäß RAL-GZ 430 der deutschen Gütegemeinschaft Möbel e.V. Die Garantie beinhaltet die gesetzliche Gewährleistung von 2 Jahren, gilt nur für Neuware bzw. den Erstkäufer und erstreckt sich auf den räumlichen Geltungsbereich anwendbaren Rechtes bei Abschluss des Kaufvertrages. Ein Anspruch außerhalb dieses Geltungsbereiches ist ausgeschlossen. Sachgemäße Verwendung ist dazu Voraussetzung! Bei berechtigter Beanstandung innerhalb von 5 Jahren ab Kaufdatum werden Mängel, die nachweislich auf das Bezugsmaterial zurückzuführen sind, auf Basis unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) durch Reparatur, Neubezug oder Ersatz nach Wahl (hier können Farbunterschiede auftreten) des Herstellers beseitigt. Voraussetzung hierfür ist die Beachtung aller Hinweise in dieser Betriebsanleitung. Durch eine Garantieleistung tritt keine Verlängerung der Garantiezeit, weder für das Möbel noch für das ausgetauschte oder reparierte Bezugsteil, ein. Die gleichen Bedingungen gelten auch für den Kulanzfall. Sollte das gleiche Bezugsmaterial bzw. die Farbe nicht mehr lieferbar sein, wird von uns gleichwertiger Ersatz angeboten. Die Garantie für Bezugsmaterialien begründet keine weitergehenden Ansprüche auf Nacherfüllung, Minderung des Kaufpreises oder Schadenersatz. Nebenkosten jeglicher Art, werden von uns nicht übernommen. Der Garantieanspruch ist unter Vorlage der originalen Kaufrechnung und Angabe der himolla Auftragsbestätigungsnummer, welche auf der ersten Seite dieser Betriebsanleitung zu finden ist, beim Vertragspartner einzureichen.

9

AUSSCHLUSSREGELUNG

Von der 5-Jahres-Garantie ausgenommen sind:

- warentypische Produkteigenschaften, wie z.B. Pilling, Sitzspiegel oder Changieren, denn diese sind charakteristisch für diesen Stoff und stellen keinen Sachmangel dar.
- im Gebrauch entstandene natürliche Abnutzungen und Verschleißerscheinungen.
- Beschädigungen durch Haustiere bzw. Schäden durch sachfremden Umgang mit Hitze, Feuer, Feuchtigkeit und Flüssigkeiten.
- Verschleiß durch übermäßigen oder zweckfremden Gebrauch des Möbels wie z. B. Nutzung außerhalb des privaten Wohnbereiches.
- Beschädigungen durch äußere Einwirkung wie z. B. mit spitzen oder scharfkantigen Gegenständen, Schmuck, Nieten, Kontakt mit Klettbandern, usw.
- Verschmutzungen durch unterlassene bzw. nicht sachgemäße Reinigung und Unterhaltspflege.
- Verschmutzungen oder Anfärbungen durch Textilabfärbungen von Jeans oder sonstigen nicht farbechten Textilien.
- Beschädigungen durch ungeeignete Reinigungs- und Nachbesserungsversuche durch nicht vom Hersteller autorisierte Personen.
- Jegliche Schäden, die durch zusätzliche bzw. nachträgliche Ausrüstungen (z. B. Imprägnierung) entstanden sind.

10

6.3 GARANTIEBEDINGUNGEN FÜR LONGLIFE LEDER BY HIMOLLA

Ohne Beeinträchtigung Ihrer Ansprüche aus der gesetzlichen Gewährleistung oder vertraglicher Ansprüche aus dem Kaufvertrag gewährt himolla für Leder Longlife by himolla 5 Jahre Garantie auf die Langlebigkeit und Strapazierfähigkeit gemäß der Materialeigenschaften der RAL-GZ 430 der deutschen Gütegemeinschaft Möbel e.V. Die Garantie beinhaltet die gesetzliche Gewährleistung von 2 Jahren, gilt nur für Neuware bzw. den Erstkäufer und erstreckt sich auf den räumlichen Geltungsbereich anwendbaren Rechtes bei Abschluss des Kaufvertrages. Ein Anspruch außerhalb dieses Geltungsbereiches ist ausgeschlossen. Sachgemäße Verwendung ist dazu Voraussetzung! Bei berechtigter Beanstandung innerhalb von 5 Jahren ab Kaufdatum werden Mängel, die nachweislich auf das Bezugsmaterial zurückzuführen sind, auf Basis unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) durch eine fachgerechte Lederbearbeitung, Neubezug oder Ersatz nach Wahl des Herstellers beseitigt. Dass es dabei zu Farb- und Glanzgradunterschieden kommen kann, ist altersbedingt unvermeidlich. Voraussetzung hierfür ist die Beachtung aller Hinweise in dieser Betriebsanleitung. Durch eine Garantieleistung tritt keine Verlängerung der Garantiezeit, weder für das Möbel noch für das ausgetauschte oder reparierte Bezugsteil, ein. Die gleichen Bedingungen gelten auch für den Kulanzfall. Nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung werden wir im Zuge der gewährten Garantie die angezeigten Mängel durch eine fachgerechte professionelle Lederbearbeitung beseitigen. Sollte dies nicht gewünscht werden, so bieten wir einen Teilneubezug bzw. einen kompletten Neubezug unter Beteiligung des Kunden an den Neubezugskosten von 50% im dritten Jahr, 60% im vierten Jahr sowie 70% im fünften Jahr der Nutzung an. Sollte das gleiche Bezugsmaterial bzw. die Farbe nicht mehr lieferbar sein, wird gleich-

wertiger Ersatz angeboten. Ein Anspruch auf Farb- und Strukturgleichheit besteht nicht. Farbtoleranzen bei einem Teilneubezug oder kompletten Neubezug müssen akzeptiert werden. Die Garantie für Bezugsmaterialien begründet keine weitergehenden Ansprüche auf Nacherfüllung, Minderung des Kaufpreises oder Schadenersatz. Nebenkosten jeglicher Art werden von uns nicht übernommen. Der Garantieanspruch ist unter Vorlage der originalen Kaufrechnung und Angabe der himolla Auftragsbestätigungsnummer, welche auf der ersten Seite dieser Betriebsanleitung zu finden ist, beim Vertragspartner einzureichen.

HINWEIS: Bei Anspruch auf die 5-Jahres-Garantie hat der Käufer nachzuweisen, dass er sein Longlife by himolla Polstermöbel mindestens 2 x im Jahr mit geeigneten Pflegemitteln gereinigt und gepflegt hat. Ist der Käufer nicht in der Lage, die mindestens zweimalige Pflege pro Jahr mit geeigneten Pflegemitteln nachzuweisen und begründet er seine Ansprüche aus der 5-Jahres-Garantie damit, es sei die Ursache der beanstandeten Schäd nicht die unterlassene Pflege, sondern liege im Verantwortungsbereich des Herstellers, ist es Sache des Käufers, den Nachweis zu erbringen, dass die beanstandeten Schäden nicht auf unterlassene Pflegemaßnahmen zurückzuführen sind.

AUSSCHLUSSREGELUNG

Von der 5-Jahres-Garantie ausgenommen sind:

- gebrauchstypische Produkteigenschaften und Farbveränderungen des Naturproduktes Leder, die keinen Sachmangel darstellen.
- im Gebrauch entstandene natürliche Abnutzungen und Verschleißerscheinungen.
- Beschädigungen durch Haustiere bzw. Schäden durch sachfremden Umgang mit Hitze, Feuer, Feuchtigkeit und Flüssigkeiten.
- Verschleiß durch zweckfremden Gebrauch des Möbels wie z.B. Nutzung außerhalb des privaten Wohnbereiches.
- mutwillige Beschädigung oder Beschädigungen durch äußere Einwirkung wie z. B. mit spitzen oder scharfkantigen Gegenständen.
- Verschmutzungen durch unterlassene bzw. nicht sachgemäße Reinigung und Unterhaltspflege.
- Verschmutzungen durch Textilabfärbungen von Jeans oder sonstigen nicht farbechten Textilien.
- Beschädigungen durch ungeeignete Reinigungs- und Nachbesserungsversuche durch nicht vom Hersteller autorisierte Personen.
- Veränderungen der Oberfläche, die durch Verwendung von ungeeigneten Reinigern, nachträglich aufgetragene Imprägnierungen, Chemikalien oder Medikamenten entstanden sind.

13

14

7. HIMOLLA GARANTIEBEZÜGE

Folgenden Abschnitt finden Sie in der Umschlaginnenseite.
Bitte entnehmen Sie diesem Abschnitt den Namen Ihres Bezugsmaterials.

Materialzusammensetzung Ihres Bezugsmaterials gemäß
Textilkennzeichnungsgesetz.

Erläuterung:

NS = „Nutzschicht“ (Bezugsoberfläche)

GS = „Grundsicht“ (Trägergewebe des Bezugsmaterials)

*die Materialzusammensetzung wird nur bei Garantiestoffen, nicht bei Ledern angegeben.

WICHTIG: Sollte der von Ihnen gewählte Bezug ein Garantiestoff oder Garantieleder „Longlife by himolla“ sein, dann finden Sie diesen auf unserer Internetseite unter folgendem Link:

<https://www.himolla.com/service/materialkunde.html>

Sie können unter dem jeweiligen Namen Ihres Bezugsmaterials nochmals Produktinformationen finden, die Ihnen in Bezug auf Pflege und Reinigungsmöglichkeiten hilfreich sind. Beachten Sie aber dringend immer die Reinigungs- und Pflegehinweise unter den Kapiteln 5.2 und 5.3 dieser Betriebsanleitung.

Sollten Sie keinen Garantiebezug gewählt haben, so haben Sie trotzdem ein Bezugsmaterial das einer bestimmten Reinigung und Pflege bedarf. Beachten Sie deshalb auch in diesem Fall die Reinigungs- und Pflegehinweise unter den Kapiteln 5.2 und 5.3 dieser Betriebsanleitung.

Name und Farbe Ihres Bezugsmaterials.
Die Erklärungen der Abkürzungen finden Sie auf der nächsten Seite.

BEZUGSKENNZEICHNUNG	
NUVANO STEIN	Q2 OASIS FRESH
NS: 100% Polyacryl GS: 65% Polyester 35% Baumwolle	98% Polyester 12% Polyurethan
Angaben der Materialzusammensetzung, des Bezugsstoffes lt. Textilkennzeichnungsgesetz	

Sollten Sie ein Polstermöbel erworben haben, das mit zwei verschiedenen Materialien bezogen ist, finden Sie in diesen Spalten ggf. den Namen und die Materialzusammensetzung des zweiten Bezuges.

15

16